

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung zu der Fördermaßnahme

"Standortübergreifendes Graduiertenkolleg Digitale Gesellschaft"

im Rahmen der Förderprogramme
"Digitaler Fortschritt.NRW" sowie
"Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in NRW"

1. Vorbemerkung

Der digitale Wandel ist ein Strukturwandel, der alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche beeinflusst. Er zeigt sich in neuen Wirtschaftsbranchen und Geschäftsmodellen, aber auch in der Art, wie wir kommunizieren, lernen, arbeiten und miteinander leben.

Die Landesregierung unterstützt dabei u.a. die Digitalisierung in der Wirtschaft, begleitet den digitalen Wandel in der Arbeitswelt und fördert Forschung zur Digitalisierung. Mit dem Programm Digitaler Fortschritt.NRW adressiert das Wissenschaftsministerium ausgewählte Schwerpunktbereiche. Die Förderung von Forschung in den Bereichen der IT-Sicherheit, Digitalisierung in der Medizin und Digitalisierung der Gesellschaft soll dazu beitragen, Lösungen für die zahlreichen Umbruchprozesse im alltäglichen Leben zu finden. Mit dem Ziel, den Wandel so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen nicht nur ökonomisch davon profitieren, sondern auch gesellschaftlich daran teilhaben können, hat das MIWF NRW das Programm „Digitaler Fortschritt NRW“ aufgelegt. Die hier bekannt gemachte Maßnahme für ein standortübergreifendes Graduiertenkolleg „Digitale Gesellschaft“ ist Teil des Gesamtprogramms „Digitaler Fortschritt NRW“ (mit den bereits veröffentlichten Linien „Digitale Sicherheit“ und „Digitale Medizin“) sowie der Fördermaßnahme für „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in NRW“.

2. Zielsetzung der Förderlinie "Digitale Gesellschaft"

Die massiven Veränderungen in vielen politischen, kulturellen und sozialen Feldern gesellschaftlicher Entwicklung im Zuge der Digitalisierung sind insbesondere für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften von großem Forschungsinteresse. So liegen beispielsweise im Spannungsfeld informations- und medientechnologischer Entwicklungen und den damit einhergehenden Wirkungen auf Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft große Herausforderungen.

Neue Optionen digitaler Partizipation, Zugänge zu digital hergestellter Öffentlichkeit und Vernetzung durch Soziale Medien beeinflussen demokratische Prozesse, politische Institutionen und Diskurskulturen. Es bilden sich einerseits neue Wissensträger mit herausragenden Kompetenzen heraus, andererseits finden sich aber auch Zugangshemmnisse und damit Ausschlussprozesse für weniger medienkompetente Bevölkerungsgruppen. Wissensungleichheiten und Chancenungleichheiten sind eine mögliche Folge. Zugleich entstehen über algorithmenbasierte Technologien, Big Data und die Dominanz einiger digitaler Plattformen neue gesellschaftlich relevante, aber wenig kontrollierbare Strukturen von Informations- und Wissensvermittlung. Nicht zuletzt ändern sich auch persönliche Beziehungen und interpersonale

Kommunikation im privaten und beruflichen Umfeld. Diese Entwicklungen verweisen auf die Ausbildung einer „Digitalen Gesellschaft“, die sich als eine umfassende Transformation von Gesellschaft beschreiben lässt.

Ein gesellschaftlich relevantes, besonderes Desiderat besteht im Kontext einer digitalen Gesellschaft auch in dem übergeordneten Ziel **der Stärkung und Sicherung von Demokratie**. Mit diesem Schwerpunkt in einem **breit gefassten thematischen Verständnis** soll sich die Förderlinie "Digitale Gesellschaft" mit dem neuen, standortübergreifenden Graduiertenkolleg befassen.

Für diese Transformationsprozesse zur Gestaltung und Sicherung von Demokratie in einer digitalen Gesellschaft besteht ein breiter Bedarf an Forschung, um solchermaßen komplexe und dynamische Entwicklungen unter der gestaltungsorientierten Perspektive der Stärkung und Sicherung von Demokratie aufzuarbeiten und als übergreifende, globale und nachhaltige Themen zukünftiger Entwicklungen zu konzeptionieren.

Eine besondere Möglichkeit der problemlösungsorientierten Bearbeitung inter- und transdisziplinärer Themen besteht dabei in der Kooperation der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit den Technikwissenschaften.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Bedarf an gut ausgebildeten wissenschaftlichen Kräften und dem Ziel, den digitalen Wandel und die digitale Gesellschaft zu gestalten, hat die Landesregierung die Absicht, den Ausbau von Forschung und Lehre in diesem Themenfeld voranzutreiben. Daher beabsichtigt das MIWF, mit der Förderlinie "Digitale Gesellschaft" die Ausbildung von Humanressourcen im Forschungsfeld „Digitale Gesellschaft“ zu fördern.

Als Maßnahmen der Förderlinie „Digitale Gesellschaft“ sind das hier bekannt gemachte Graduiertenkolleg (GRK) sowie die Unterstützung von Nachwuchsforschungsgruppen, die in separater Bekanntmachung adressiert werden, vorgesehen.

3. Gegenstand der Förderung: „Standortübergreifendes Graduiertenkolleg Digitale Gesellschaft“

3.1 Konzeptioneller Aufbau

Im Rahmen dieser Förderlinie unterstützt das NRW-Wissenschaftsministerium mit Blick auf die Zielsetzung eines vertieften Verständnisses digitaler Transformationsprozesse und deren gesellschaftlicher Bedingtheiten und Wirkungen **ein standortübergreifendes Graduiertenkolleg**, das durch folgende Spezifika gekennzeichnet ist:

- Thematischer Rahmen: Gestaltung der Digitalen Gesellschaft mit Fokus auf Stärkung und Sicherung der Demokratie;
- Beiträge der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften unter Einbeziehung inter- und transdisziplinärer Ansätze, wo möglich und sinnvoll;
- Im Ganzen standortübergreifendes, interdisziplinäres Graduiertenkolleg;
- Bearbeitung einzelner Forschungsthemen als Tandem zweier Promotionen an unterschiedlichen Standorten (in der Regel);
- Themenspezifische Tandempassung; möglich sind: standortübergreifende, hochschulübergreifende, hochschulartübergreifende, interdisziplinäre, ggf.

transdisziplinäre Bezüge. Nur in zwingend thematisch begründeten Ausnahmen sind 2 Tandempartner an einer Hochschule zugelassen;

- Ermöglichung kooperativer Promotionen (1 Universität und 1 Fachhochschule) unter Einbeziehung des Graduierteninstituts NRW (GI NRW);
- Federführung der Universität Bonn als Koordinierungsstelle und Konsortialführerin;
- Einbeziehung transdisziplinärer Bezüge im Gesamtkonzept;
- Kooperation des Graduiertenkollegs mit dem Netzwerk „connectNRW – Netzwerk Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ und anderen geeigneten Einrichtungen.

Das Konzept ist in Anlehnung an die DFG-Förderlinie "Graduiertenkollegs" zu erstellen; es ist als besonderes Spezifikum jedoch als in der Regel standortübergreifendes und interdisziplinäres Tandemmodell angelegt.

Ziel ist es, durch dieses Modell vermehrt interdisziplinäre Kompetenzen zu erschließen und Vernetzung zwischen den Hochschulen zu fördern.

In diesem Sinne wird die problembezogene, interdisziplinäre Kooperation innerhalb der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, aber auch bei geeigneter Fragestellung mit den Technik- und Naturwissenschaften adressiert.

Thematisch werden **Promotionsvorhaben** gefördert, die geeignet sind, einen Beitrag zur Analyse und Beschreibung gesellschaftlicher Transformation und Stärkung der Demokratie im Kontext der Digitalisierung von Gesellschaft zu leisten.

Z.B. kommen folgende Themenfelder in Betracht, wobei die genauen Themen und die Forschungsfragen in den Promotionsvorhaben zu explizieren sind:

- a) Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgerschaftsengagement im digitalen Umfeld
- b) Politische Kommunikationsformen und digitale politische Mobilisierung
- c) Bedingungen der Stärkung (oder Schwächung) demokratischer Bewegungen in der digitalen Gesellschaft
- d) Digitale Werteordnung; Online-Identitäten, Freiheit der Menschen und Regeln des digitalen Zusammenlebens
- e) Institutionen und Organisationen im digitalen Wandel
- f) Effekte der Digitalisierung für Verwaltungshandeln und Bedeutung für die digitale Gesellschaft
- g) Privatheit, Öffentlichkeit und digitale Diskurskultur; Verhalten im Netz; Wirkungen und Gestaltungsperspektiven
- h) Algorithmen, Maschinen, Big Data und die gesellschaftlichen Wirkungen z.B. auf soziale Beziehungen, Generation und Identität, Prognosemöglichkeiten von menschlichem Handeln
- i) Medienkompetenz; Umgang mit digitalen Informationen und „virtuellen Welten“; Digitale Souveränität und Beteiligung
- j) Lernen, Bildung, digitaler Konsum, Partizipation oder Ausschluss durch Wissen.

Diese teils überschneidenden und nicht klar umrissenen Themenfelder sind exemplarisch zu verstehen. Sie sollen der Illustration der Zielrichtung dienen und ein breites Demokratieverständnis verdeutlichen, wobei in den einzelnen Vorhaben jedoch erkennbar sein muss, worin das Thema besteht, welche Forschungsfragen bearbeitet

werden und worin der Bezug zur Stärkung und Sicherung der Demokratie in der digitalen Gesellschaft liegt. Die Beispiele sind nicht als Ausschluss oder Vorgaben zu verstehen.

Maßgeblich sind die Relevanz der vorgeschlagenen Themen und die Passung der Tandems in das Gesamtkonzept und die Ziele dieser Bekanntmachung. Die Themen müssen geeignet sein, einen sinnvollen Beitrag zur übergeordneten Zielsetzung und zum Gesamtprogramm des Graduiertenkollegs zu leisten.

3.2 Koordinierungsstelle mit Konsortialführerschaft

Gegenstand der Förderung ist neben den zur Förderung ausgeschriebenen Promotionsvorhaben (siehe 3.3) eine übergreifende Koordination, die auch die Verbindung der beteiligten Standorte zu einem thematischen Graduiertenkolleg und die Vernetzung unterstützen soll. Diese Koordinierungsstelle des GRK soll unter der Direktion von Frau Prof. Dr. C. Thimm, Abteilung Medienwissenschaft, an der Universität Bonn eingerichtet werden und dient sowohl der fachlichen Unterstützung bei der Vernetzung und Betreuung der Tandemgruppen als auch der inhaltlichen Ausgestaltung des programmatischen Schwerpunktes des GRK. Dabei ist sie für die Erschließung von Synergieeffekten, die Verbreitung der Ergebnisse sowie das Zugänglichmachen zu Praxispartnern im Sinne der thematischen Ziele des GRK zuständig.

Der Zuwendungsantrag für das Graduiertenkolleg im Ganzen wird als Konsortialführerin von der Hochschule gestellt, an der die Koordinierungsstelle angesiedelt ist. Die Konsortialführung gewährleistet die Mittelverteilung an die Projektpartner und die beteiligten Promotionsprojekte.

Der Antrag soll bei den 5-7 Tandems mindestens 1 Tandem mit einer kooperativen Promotion (1 Universität und 1 Fachhochschule als Partner) unter Einbeziehung des Graduierteninstituts NRW (GI NRW) enthalten.

Zudem soll in der Koordinierungsstelle auch die Maßnahme „Nachwuchsforschungsgruppen im Bereich Digitale Gesellschaft“ programmatisch mit dem GRK zusammengeführt und koordinierend betreut werden. Weiterhin soll die Leitung der Koordinierungsstelle auch eigenständige Forschungsthemen aus dem Umfeld des Rahmenthemas der „Digitalen Gesellschaft“ bearbeiten und ein inhaltliches Programm für die Mitglieder des Graduiertenkollegs erarbeiten. Die Ausstattung der Koordinierungsstelle mit einer einschlägig ausgewiesenen wissenschaftlichen Leitung und unterstützenden Mitteln (z.B. für Verwaltungskraft oder Hilfskräfte) ist Gegenstand des Gesamtantrages der Universität Bonn. Die wissenschaftliche Koordination dient auch als ein Element des Capacity Building und der Nachwuchsförderung am Standort der Koordinierungsstelle.

Mit dem Ziel, die Sichtbarkeit des Themas und der Akteure zu erhöhen, Beiträge zu veröffentlichen oder zu verbreiten, weitere Kooperationen zu erschließen und auch transdisziplinäre Wirkungen zu entfalten, ist zudem eine Zusammenarbeit des Graduiertenkollegs und seiner Koordinierungsstelle mit dem bestehenden Netzwerk „connectNRW-Netzwerk Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ gewünscht.

3.3 Promotions-Tandems als inhaltliche Bestandteile des GRK

Unter dem oben (3.1) genannten thematischen Schwerpunkt können die antragsberechtigten Hochschulen (siehe Punkt 6) im Rahmen dieser Bekanntmachung Bewerbungen für Promotionsprojekte des standortübergreifenden Graduiertenkollegs vorlegen.

Dieses Modell sieht als **Tandem** eine **Verbindung von zwei Promovierenden** i.d.R. an unterschiedlichen Hochschulen in NRW vor, die sich einem Themenfeld gemeinsam aus ihrer jeweiligen disziplinären oder interdisziplinären Sicht widmen. Diese standortübergreifende Arbeit und Tandem-Bildung dient dem Ziel der Erhöhung der Schlagkraft der jeweiligen Themen, der Ergänzung von Kompetenzen sowie der Bearbeitung von Schnittstellen-Themen. Nur in thematisch besonders begründeten Ausnahmefällen, die für das gesamte Kolleg stärkend sind, kann eine Themenbearbeitung im Tandem aus nur einer Disziplin oder einer einzelnen Hochschule zugelassen werden. Gewünscht sind auch interdisziplinäre Themen mit Schnittstellen zwischen Geistes-, Kultur und Sozialwissenschaften sowie Technikwissenschaften. Bei den Tandems muss **mindestens ein Partner** aus dem Bereich der **Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften** kommen.

Zudem soll das Graduiertenkolleg auch kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen unter Einbeziehung des Graduierteninstituts NRW (GI NRW) enthalten (mindestens eines).

Der thematische Rahmen ergibt sich aus den Ausführungen unter 3.1 Die bearbeiteten Themen sollen im Graduiertenkolleg als Ganzes interdisziplinär angelegt sein. Dabei können die einzelnen Promotionen für sich sowohl einen disziplinären als auch einen interdisziplinären Schwerpunkt haben. Die "Tandems" sollen sich in einem Themenfeld ergänzen.

4. Antrags-Anforderungen

4.1.Konsortialführungsantrag mit Koordinierungsstelle

Die konsortialführende Hochschule (siehe 3.2) wird die mit Juryempfehlung ausgewählten Promotionstandems (siehe 3.3) in ein Gesamtkonzept integrieren und einen Zuwendungsantrag als Konsortialführerin stellen.

Das Gesamtkonzept hat neben den allgemeinen Angaben auch Aussagen zum Forschungsprogramm sowie zum Qualifizierungs- und Betreuungsprogramm zu enthalten. Insbesondere ist darzulegen, wie die Interaktion unter den Promovierenden standortübergreifend sichergestellt werden soll. Des Weiteren ist auszuführen, wie der Ausbau der Interaktion unter den Akteuren des Graduiertenkollegs fachlich intensiviert und vorangetrieben werden soll. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit „connectNRW-Netzwerk Geistes- und Gesellschaftswissenschaften" sind zu umreißen (und im Programmverlauf während der Förderung weiter zu erarbeiten und umzusetzen).

Zudem ist in gleicher Weise darzustellen, wie die Kooperation mit den Nachwuchsforschungsgruppen erfolgen kann und ggf. welche weiteren Kooperationen geboten erscheinen und verfolgt werden sollen, z.B. Förderlinie „Digitale Sicherheit“.

Mit dem zuwendungsrechtlichen Antrag für das Gesamtkonzept des standortübergreifenden Graduiertenkollegs ist zu berücksichtigen:

1. Übernahme der Funktion der Konsortialführung durch einen zuwendungsrechtlichen Gesamtantrag
2. Ausstattung, Arbeitsweise und Programm der Koordinierungsstelle
3. Integrationsstrategie für die Promotionstandems in ein standortübergreifendes Gesamtkonzept
4. Integration der Nachwuchsforschungsgruppen als zweite Fördermaßnahme der Förderlinie „Digitale Gesellschaft“
5. Kooperationsmöglichkeiten mit „connectNRW“
6. Kooperationsmöglichkeiten mit „Digitale Sicherheit“
7. Ausführungen zum Gesamtkonzept hinsichtlich
 - thematischem Schwerpunkt
 - Inter- und Transdisziplinarität
 - standortübergreifenden Synergien
 - kooperativen Promotionen.

Soweit möglich, sollen Ausführungen hierzu bereits Bestandteile des Zuwendungsantrages sein. Soweit diese Konzeption (z.B. zu Nr. 3-6 aufgrund noch nicht feststehender Partner oder Schwerpunkte) noch nicht möglich ist, soll der geplante Weg dorthin dargelegt werden. Weitere Vorgaben zum Inhalt und der Gliederung des Antrags sind dem Antragsformular zu entnehmen.

4.2 Promotions-Tandems:

Bewerbung als geförderte Bestandteile des GRK

Die Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW sind aufgefordert, als thematische Tandems Anträge für die Promotionsstellen des Graduiertenkollegs vorzulegen. Dabei sind die Bedeutung des Tandems und der einzelnen Themen sowie geplante Beiträge zum Gesamtprogramm des GRK darzustellen.

Zielsetzung und Schwerpunktsetzung ergeben sich aus 3.1.

Nach jurygestützter, wettbewerblicher Auswahl der Tandems wird die Gesamtmaßnahme des Graduiertenkollegs unter der Konsortialführung der Universität Bonn als Koordinierungsstelle organisiert (siehe 3.2).

Insofern sind die Promotionstandems die inhaltlichen Projektbestandteile des standortübergreifenden Graduiertenkollegs.

In den Bewerbungen sind die Beschreibung des Promotionsvorhabens als Tandem zusammen mit dem Tandempartner und die Passung in die Ziele des Graduiertenkollegs darzulegen.

Die Bewerbungen um die Promotionstandems werden der Jury zur Entscheidung über die Empfehlung der Zusammensetzung des GRK vorgelegt.

In den Projektbeschreibungen der Tandems sollen enthalten sein:

- Benennung der Tandempartner
- Darstellung des Themas des Tandems und der beiden Promotionsprojekte
- Angaben zu den Betreuern und wenn bereits möglich zu den Promovenden

- Angaben zur Prüfung des Gender Mainstreaming Aspektes und Diversität (Unter dem Blickwinkel von Gender-Mainstreaming ist für die Promotionsvorhaben darzustellen, ob und mit welchem Ergebnis bei Projektformulierung und Forschungsdesign die Relevanz geschlechtsspezifischer Differenzierungen hinsichtlich der Problembeschreibung und der Wirkung von Forschungsergebnissen geprüft wurden. Gleiches gilt im Hinblick auf Diversität.)
- Angaben zur Einbeziehung des Graduierteninstituts NRW
- Vorschläge für Beiträge des Tandems zu einem Gesamtprogramm des GRK

Die besondere Bedeutung der Fachlichkeit der einzelnen Promotionsthemen oder der interdisziplinäre Zugang ist bei der Antragstellung zu erläutern.

Ebenso soll der Zusammenhang zur Zielsetzung hinsichtlich der Beschreibung von Transformationsprozessen in den ausgewählten Themenschwerpunkten und der Bezug zur Stärkung von Demokratie dargelegt werden.

Weitere Vorgaben für die Bewerbungen sind dem Template für Forschungstandems zu entnehmen.

5. Förderumfang, -dauer und Fördervolumen

Gefördert werden können je nach Ausstattung bis zu **10-14 Promotionen** über Stipendien oder wissenschaftliche Projektstellen / Promotionsstellen in **5-7 Tandems** über eine Promotionszeit von **maximal 3,5 Jahren**. Hierbei sollen sich jeweils 2 wissenschaftliche Partner zu einem Tandem zusammenschließen und ein Forschungsprojekt zur o.g. Zielsetzung definieren.

Sofern sich im Projektverlauf eine begründete, unverschuldete Verzögerung ergibt, kann im Rahmen der Laufzeit des Gesamtprogramms eine Einzelfallprüfung hinsichtlich einer Verlängerung um maximal 6 Monate vorgenommen werden.

Es wird vorausgesetzt, dass die beteiligten Hochschulen die Betreuung der Promotionen durch die jeweiligen Betreuer (Principal Investigator, PI) als Eigenanteil einbringen. Eine Promotion kann dabei in der Regel durch eine wissenschaftliche Projektstelle bis zu einem Anteil von 75 % oder ausnahmsweise durch ein Stipendium unterstützt werden.

Auf Basis der DFG-Sätze wird pro Promotionsvorhaben eine **Laufzeit von 3,5 Jahren und eine Förderung von bis zu 75 % einer Doktorandenstelle** unterstützt. Das entspricht einer jährlichen Förderung bis zu 50.000 EUR und einer **Gesamtförderung von bis zu 175.000 EUR für ein Promotionsvorhaben**. Ausnahmen (z.B. Stipendien) können sich aus der Bewerbung oder während des Verfahrens ergeben.

Darüber hinaus sind Mittel für eine konsortialführende **Koordinierungsstelle** (siehe 3.2) zur Koordination und Umsetzung des Gesamtprogramms des GRK sowie der Integration von Nachwuchsforschungsgruppen und Kooperation mit weiteren Akteuren (z.B. „connectNRW“ oder „Digitale Sicherheit“) vorgesehen. Die Laufzeit beträgt bis zu maximal 5 Jahre. Das beinhaltet eine wissenschaftliche Koordination (max. Postdotorandin/Postdotorand in Vollzeit) und Mittel für die administrative Unterstützung sowie zur Umsetzung des Programms durch gemeinsame Veranstaltungen wie Workshops, Summer Schools und Tagungen etc.

Das **Gesamtvolumen** der Maßnahme beträgt **bis zu 3,49 Mio. Euro**.

6. Antragsberechtigung

Der zuwendungsrechtliche Gesamtantrag wird von der konsortialführenden Hochschule gestellt, die für die Umsetzung und Weiterleitung der Fördermittel an die Projektbeteiligten Sorge trägt.

Diese Bekanntmachung ist bezüglich der Promotionsprojekte und Tandems für Bewerbungen der Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW geöffnet. In diesem Sinne können Promotionsprojekte vorgeschlagen werden durch Universitäten und Fachhochschulen (für kooperative Promotionen) in der Trägerschaft des Landes NRW gemäß §1 Absatz 2 Hochschulgesetz NRW, sowie von den promotionsberechtigten Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW gemäß § 1 Absatz 2 sowie Absatz 3 Kunsthochschulgesetz.

Alle Projektvorhaben sind als Tandemprojekte der beiden Partner gemeinsam einzureichen und werden im Sinne von Satz 1 dieses Abschnitts im Erfolgsfall in das Gesamtkonzept integriert.

Je Universität können bis zu 3 Promotionsvorhaben, an denen diese Universität beteiligt ist, vorgeschlagen werden. Von Universitäten mit mehr als 300 Professuren (VZÄ) sind bis zu 4 Bewerbungen zugelassen. Fachhochschulen können bis zu 2 Vorhaben zur Promotion vorschlagen; dabei muss der Kooperationspartner zur kooperativen Promotion im Sinne des Tandem-Partners bereits feststehen.

Bei den Promotionsvorhaben, die zusammen mit dem Tandempartner obligatorisch als gemeinsames Thema vorgelegt werden, sind die Einzelpromotionen bewertbar abzugrenzen.

Legt eine Hochschule mehr als eine Bewerbung auf ein Promotionsvorhaben vor, so sind diese in der Reihung durch die Hochschule zu ranken und zu priorisieren.

7. Antragsverfahren, Unterlagen, Frist und Ansprechpartner

Die Wettbewerbsdienstleistung, Antragsbearbeitung und Administration der Fördermaßnahme liegen im Zuständigkeitsbereich des Projektträgers Jülich.

Die Antragsunterlagen sollen mit den dafür vorgesehenen Formblättern vorgelegt werden und pro Promotionsthema einen dort vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.

Diese Bekanntmachung und die zugehörigen Formulare finden Sie ab dem Datum der Bekanntmachung auf folgenden Internet-Seiten:

MIWF NRW:

<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/sonstige-foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-geistes-und-gesellschaftswissenschaften-in-nrw/>

PTJ:

www.ptj.de/grk-digitale-gesellschaft

connectNRW:

<http://www.connect.nrw.de/> -> Aktivitäten -> Fördermöglichkeiten.

Die Bewerbungen der Hochschulen mit Vorhaben-Beschreibungen für die Promotions-themen und Tandems sind beim Projektträger Jülich vorzulegen. Gleiches gilt für den zuwendungsrechtlichen Antrag der Konsortialführung.

Frist: bis zum **30. Juni 2017** (Poststempel)

Form:

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung in Papierform (nicht gebunden) sowie einmalig in elektronischer Form (als pdf-Dokument, UND als Word-Dokument der Textfassung bzw. Excel-Datei bei Kalkulationen) per E-Mail UND auf CD-ROM / DVD (kein USB-Stick!) an den Wettbewerbsdienstleister Forschungszentrum Jülich / Projektträger Jülich (PtJ) zu senden.

Anschrift:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Kennwort: "Graduiertenkolleg Digitale Gesellschaft NRW"
52428 Jülich

Ansprechpartner:

Ihr Ansprechpartner bei der Projektträgerschaft ist Herr Dr. Philipp Klages
Kontakt: Telefon: 02461/616522; E-Mail: p.klages@fz-juelich.de

Weitere Nachfragen beantwortet auch die zuständige Referatsleiterin des MIWF, Frau Anette Baron (Tel.: 0211/896-4397; E-Mail: anette.baron@miwf.nrw.de).

8. Auswahlverfahren

Die Vorhaben für Promotionstandems sowie der Antrag im Ganzen werden von einer Fachjury begutachtet, die sich aus Mitgliedern außerhalb von NRW zusammensetzt. Vertraulichkeit und der Ausschluss von Befangenheit werden bestätigt. Dabei werden die Promotions-Vorhaben der Jury zur Bewertung und Auswahlempfehlung für die Zusammensetzung des Graduiertenkollegs vorgelegt. Die Jury entscheidet über die Auswahlempfehlungen für die 10-14 Promotionsvorhaben aus 5-7 thematischen Tandems.

Es ist vorbehalten, das Konzept und die bestbewerteten Promotionstandems der Jury auf der Sitzung vorstellen zu lassen.

Eine Jurysitzung ist für den August 2017 in Düsseldorf geplant. Der genaue Termin wird frühestmöglich bekannt gemacht.

Bei der Auswahl sind Innovativität und Exzellenz sowie der Beitrag zur Umsetzung im Rahmen einer kohärenten Forschungsagenda des Antrags maßgebliche Auswahlkriterien. Tandems mit kooperativer Promotion werden besonders goutiert.

9. Informationsveranstaltung

Interessierten Hochschulen wird zur Vorbereitung einer Bewerbung um ein Promotionsvorhaben bzw. Tandem eine **Informationsveranstaltung** in Form eines moderierten **Workshops und Kontaktbörse** angeboten. Diese Veranstaltung findet am **28.3.2017** statt.

Über die Durchführung und Möglichkeit zur Anmeldung wird auf der Homepage von

„connectNRW“ (<http://www.connectnrw.de>) informiert.

Anfragen hierzu beantwortet Frau Striebeck, die Koordinatorin von connectNRW (Tel: 0228/3821-1568; E-Mail: jennifer.striebeck@dlr.de).

Die Veranstaltung dient dazu, über diese Fördermaßnahme zu informieren und offene Fragen zu klären, vor allem aber Kontakte unter den Interessenten zu ermöglichen, um geeignete Themen zur Antragstellung und geeignete Partner für die thematischen Tandems zu identifizieren.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist an connectNRW zu richten. Organisationsbedingt ist die Teilnehmerzahl begrenzt, eine Anmeldebestätigung erfolgt. Der Zugang zur Veranstaltung berücksichtigt die Reihenfolge der Anmeldung.

10. Förderbeginn

Vorbehaltlich einer positiven Begutachtung und der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel (Haushaltsvorbehalt) und Einhaltung des Zeitplanes kann eine Förderung frühestens ab dem Wintersemester 2017/18 ab 1.10.2017 erfolgen.

11. Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung auf Rechtsgrundlage für Zuwendungen gemäß §§23, 44 LHO NRW und der Verwaltungsvorschriften oder im Rahmen einer Zuweisung gefördert werden. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist eine Vollfinanzierung möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Der Fördergeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Eine Bewilligung ist ausgeschlossen, soweit für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen weitere Förderungen beantragt werden (Ausschluss einer Doppelförderung).

Düsseldorf, den 8. März 2017

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Anette Baron